Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 22 (1995)

Heft: 4

Rubrik: ASS-Info

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerinnen und Schweizer in Europa

Ihre Probleme interessieren uns!

Wussten Sie, dass das Auslandschweizer-Sekretariat ein Dossier führt, in dem die Konsequenzen des Neins zum EWR für unsere Landsleute im Ausland aufgelistet werden?

Am 6. Dezember 1992 hat die Schweizer Bevölkerung entschieden, dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht beizutreten. Dieser Entscheid hat auch Folgen für Schweizerinnen und Schweizer, die sich in den EWR-Ländern niederlassen wollen.

Seit diesem berühmten 6. Dezember ist nun einige Zeit vergangen, und man kann langsam erste Konsequenzen unseres Entscheides erkennen. Das ASS hat bereits et-

liche Stellungnahmen von Landsleuten erhalten, die sich in verschiedenen Bereichen diskriminiert fühlen: Schweizer Diplome werden nicht anerkannt, die Berufsaussichten im Ausland werden eingeschränkt oder gar verunmöglicht. Es wird imschwieriger, Arbeits-Aufenthaltsbewilligunund gen in den EWR-Ländern zu erhalten. Einige fühlen sich auch beim Zugang zu Hochschulen benachteiligt, sind doch die Einschreibe- und Studiengebühren für die Angehörigen von sogenannten Drittstaaten viel höher.

Haben Sie auch Schwierigkeiten im alltäglichen Leben? Fühlen Sie sich manchmal diskriminiert? Ihre Stellungnahme interessiert uns und könnte unser Dossier vervollständigen. Schreiben Sie an das

Auslandschweizer-Sekretariat Alpenstrasse 26 CH-3000 Bern

AJAS

Planen Sie eine Ausbildung in der Schweiz? AJAS, der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, kann Ihnen Auskunft geben über

- Studium
- Lehre
- Praktika
- Sprachaufenthalte
- Integrationskurse
- Unterkunft
- Stipendien
- Militärpflicht

AJAS, Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16

Ihre Rechte – Ihre Pflicht

Sie können, liebe Landsleute, demnächst an der Wahl des eidgenössischen Parlamentes teilnehmen. Indem sie Ihnen das Korrespondenzstimmrecht gewährt hat, hat die Schweiz die wichtige Bindung zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern im

ren Burgerinnen landscriweize und Bürgern im Organisation Ausland und den Institutio- renen, die das Funktionieren eihrer Demokratie sicherstel- Len, anerkannt. Sie haben eschon abstimmen können. be Aber im Oktober sind Sie zum wersten Mal aufgerufen, die networksvertreterinnen und -vertreter in die wichtigen Funktionen zu wählen, die der Bundesversammlung übertragen

werden. Erlauben Sie mir, an deren Entscheidungsbefugnis zu erinnern; aber auch und vor allem an deren Wahlkompetenz. Die Bundesversammlung wählt nämlich die Mitglieder des Bundesrates und des Bundesgerichtes sowie nicht zu vergessen - den General im Kriegsfall. Als helvetischer Sonderfall übergibt das Parlament den «Sieben Weisen» sowohl die Macht des Staatschefes als auch den Regierungsauftrag. Dies unterstreicht die Verantwor-



die wichtige Bin- Jean-Jacques Cevey, Volk alle vier Jahdung zwischen ih- Präsident der Ausren Bürgerinnen landschweizer- ein Volk, zu dem Auslandschweize-

tung, die dem Bundesrat ebenso zukommt wie den Abgeordneten, die ihn wählen.

Dies unterstreicht auch die Tragweite des staatsbürgerlichen Aktes, zu dem das Volk alle vier Jahre aufgerufen ist – ein Volk, zu dem Auslandschweize-

rinnen und Auslandschweizer ebenso gehören wie ihre Landsleute in der Schweiz. In einer Zeit, in der die Probleme, vor denen ein Staat wie der unsere steht, vielfach nach Lösungen auf internationalem Niveau rufen und in der der Geist der Offenheit und der Solidarität autarke oder gar egoistische Reflexe überwinden muss, ist Ihre Beteiligung an den Entscheidungen, die das ganze Volk betreffen, mehr denn je gerechtfertigt.

Ich wünsche mir, dass Sie möglichst zahlreich von diesem Recht Gebrauch machen; im Bewusstsein, damit auch eine Pflicht zu erfüllen. Melden Sie sich daher bei Ihrem Botschaft oder bei Ihrem Konsulat an. Sie unterstützen damit auf beste Weise die demokratischen Institutionen unserer geliebten Eidgenossenschaft.

Ski- und Snowboardlager 95/96



Je zehn Tage Spass im Schnee mit jungen Leuten aus der ganzen Welt versprechen die beiden ASS-Ski- und Snowboardlager, die über Weihnachten (in Splügen/GR) und Ostern (in Grimentz/VS) stattfinden. Jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern werden Ski- und Snowboardfahren spielerisch nähergebracht; Anfängerinnen und Anfänger werden speziell betreut. Wahlprogramme (Langlauf, Snowboard, Schlitteln, Schwimmen, freie Halbtage, Ausflüge usw.) sorgen für Abwechslung und das Abendprogramm streut das Salz in die Suppe! **Datum, Ort:** 27.12.95–5.1.96 in Splügen/GR

5.–14.4.96 in Grimentz/VS **Preis:** je ca. sFr. 650.–, inkl. Abonnement, Ski-/Snow-boardunterricht, Skiausleihe. Unfallversicherung zusätzlich sFr. 20.–

Leitung: Edith Locher Brunner, Leiterin des ASS-Jugenddienstes

Bedingungen: Alter 15–25; Mutter oder Vater muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen

Anmeldung: Šplügen bis 14.11.95, Grimentz bis 22.02.96 beim

Auslandschweizer-Sekretariat, Jugenddienst Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16 Tel. +41 31 351 61 00, Fax +41 31 351 61 50

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 beschränkt!